

LPR Teil	Inhalt	Antrag Auftrag Vertrag	Dauer	Zuwendungsempfänger	Kosten	Fördersatz	LEADER	Mindestbetrag	Höchstbetrag	Rückforderung	Eigenleistungen	De-minimis VO - Allgemein
A	extensive Bewirtschaftung und Pflege von Flächen im Rahmen des GA "Vertragsnaturschutz"	Antrag	5-jährig	Landwirte, Erzeugergemeinschaften	Flächensätze nach Anhang 1	100%	nein	100 € je Bescheid	keine Deckelung	Mindestbetrag lt. GA	keine	nein
				Kommune								ja <sup>P</sup>
				natürliche Person								
				Verein								
				Unternehmen <sup>a</sup>								
<sup>a</sup> eine Förderung wird nur an kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) gewährt / <sup>P</sup> De-minimis Allgemein (nicht Agrar) gilt für alle, die nicht Landwirte im Haupt- oder Nebenbetrieb (es kommt nicht auf die Gesellschaftsform an sondern, ob die Landwirtschaft der Einkommenserzielung dient)												
B	Artenschutz, Biotopgestaltung und -neuanlage, Biotop- und Landschaftspflege	Antrag	1-jährig / mehrjährig	Verein, ehrenamtlich Tätige	Zuwendungsfähige Ausgaben	70% / 100% <sup>c, d, e</sup>	+5% bei <sup>c, d, e</sup> keine weitere Erhöhung	100 € je Antrag	keine Deckelung	ab 250 € (ohne Zinsen)	Ziffer 3.15	nein
				Kommune		50% / 70% <sup>b</sup> / 100% <sup>d, e</sup>		Ziffer 5.4.1				
				landwirtschaftlicher Betrieb		90% / 100% <sup>c, d, e</sup>		200 € je Antrag				
				alle Anderen		70% / 100% <sup>c, d, e</sup>						
		Zuwendungsvertrag (Vertrag / Auftrag)	alle (ausgeschlossen sind Verein allgemein und Kommune auf eigener Fläche)	100%	nein	100 € je Zuwendungsvertrag	keine					
<sup>b</sup> bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen (Ziffer 3.14) / <sup>c</sup> bei Flächensätzen nach Anhang 1 / <sup>d</sup> bei durchlaufenden Ausgaben als Teil einer Gesamtmaßnahme (nach Maschinenringsätzen) / <sup>e</sup> bei Ausgaben für ordnungsgemäße Verwertung von Pflegematerial bei Dritten (insbesondere Kompostieranlagen)												
C1	Erwerb eines Grundstücks oder eines grundstücksgleichen Rechts durch Dritte	Antrag	1-jährig / mehrjährig	Naturschutzvereinigung (§ 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz), gemeinnützige Stiftung	Kaufpreis und Nebenkosten (bspw. Grunderwerbssteuer, Beurkundungs- und Grundbuchgebühren, Vermessungskosten, Kosten für Wertermittlung)	90%	+5%	200 € je Antrag / Verein 100 €	keine Deckelung	ab 250 € (ohne Zinsen)	keine	nein
				Kommune		50% / 70% <sup>b</sup> / 90% <sup>f</sup>						
<sup>b</sup> bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen (Ziffer 3.14) / <sup>f</sup> bei Maßnahmen im Landesinteresse und mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde (UM)												
C2	entfällt											
C3	Entschädigung für die Aufgabe einer Anlage oder deren Verlagerung (Ablösung eines Störfaktors)	Zuwendungsvertrag (Vertrag)	1-jährig / mehrjährig	alle	zuwendungsfähige Ausgaben	100%	nein	100 € je Vertrag	zuwendungsfähige Ausgaben max. 300.000 €	ab 250 € (ohne Zinsen)	keine	nein

LPR Teil	Inhalt	Antrag Auftrag Vertrag	Dauer	Zuwendungsempfänger	Kosten	Fördersatz	LEADER	Mindestbetrag	Höchstbetrag	Rückforderung	Eigenleistungen	De-minimis VO - Allgemein
D1	entfällt											
D2	Investition in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse aus Gebieten mit integrativem Naturschutzansatz (insbesondere PLENUM und Biosphärengebiete)	Antrag	5 Jahre	Zusammenschluss von Landwirtschaft betreibenden Personen	Organisationskosten (Personal-, Betriebs- und Reisekosten, etc.)	90% im 1. Jahr 70% im 2. Jahr 50% im 3. Jahr 30% im 4. Jahr 10% im 5. Jahr	nein	200 € je Antrag	Zuschuss-höchstbetrag 400.000 €, maximal 100.000 € je Jahr	ab 250 € (ohne Zinsen)	keine	nein
			1-jährig / mehrjährig	alle <sup>a</sup>	zuwendungsfähige Ausgaben für: bauliche Anlage, technische Einrichtung, Konzeption, Marktanalyse, Entwicklungsstudie, Planung, Beratung, Durchführbarkeitsstudie, Marktforschung, etc.	40%		200 € je Antrag / ehrenamtlich Tätige einschl. Verein 100 €	Vermarktungs-konzeptionen bis max. 40.000 €, sonst maximal 100.000 € je Jahr		nur Verein (Ziffer 3.15)	ja <sup>p</sup>
<sup>a</sup> bei Unternehmen wird eine Förderung nur an kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) gewährt / <sup>p</sup> De-minimis Allgemein (nicht Agrar) gilt für alle, die nicht Landwirte im Haupt- oder Nebenbetrieb (es kommt nicht auf die Gesellschaftsform an sondern, ob die Landwirtschaft der Einkommenserzielung dient)												
D3	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege	Antrag	1-jährig / mehrjährig	Kommune	g-l	50% / 70% <sup>b</sup>	+5%	200 € je Antrag	keine Deckelung	ab 250 € (ohne Zinsen)	keine	nein
				landwirtschaftlicher Betrieb, Verein/Verband, Person des Privatrechts <sup>a</sup>	g-j	65%		200 € je Antrag / Verein 100 €			nur Verein (Ziffer 3.15)	ja <sup>p</sup>
					k	80%						
					l	90%						
<sup>a</sup> eine Förderung wird nur an kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) gewährt / <sup>b</sup> bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen (Ziffer 3.14) / <sup>p</sup> De-minimis Allgemein (nicht Agrar) gilt für alle, die nicht Landwirte im Haupt- oder Nebenbetrieb (es kommt nicht auf die Gesellschaftsform an sondern, ob die Landwirtschaft der Einkommenserzielung dient)												
				g) bauliche Anlagen einschl. technischer Einrichtung (langlebige Wirtschaftsgüter)			j) Erwerb, Entwicklung oder Nutzungsgebühren von Computersoftware, Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights und Handelsmarken					
				h) Kauf und Leasing von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten oder technischen Hilfsmitteln, nur soweit diese nicht auf Flächen zum Einsatz kommen, auf denen LPR-Maßnahmen mit Kostenkalkulationen nach Anhang 1B gefördert werden			k) Zäune (soweit nicht unter LPR D5 fallend) nur soweit der Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität sowie der Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften dienend					
				i) allgemeine Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung baulicher Anlagen insbesondere Ausgaben für Architekten-, Ingenieur- und Beraterhonorare, Beratung (ökologische Nachhaltigkeit, etc.), Durchführbarkeitsstudien, notwendige Betreuung			l) nicht produktive Investitionen (auch Ausstellungen, Lehrpfade, Besucherlenkung, Besucherinformation)					
D4	entfällt											
D5	Investition zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren in der Weidehaltung (Herdenschutz) vor Schäden durch den Wolf	Antrag	1-jährig / mehrjährig	juristische Person des öffentlichen Rechts	Neuerrichtung: Erstellungskosten	25%	nein	200 € je Antrag	max. 30.000 € pro Jahr / eigene Arbeitsleistung- en nur bis 60% der Kosten einer vergleichbaren Fremdvergabe	ab 250 € (ohne Zinsen)	Ziffer 7.5 D5	nein, soweit nicht über 30.000 Euro
					Neuerrichtung: Materialkosten Nachrüstung: Material- und Erstellungskosten	50%						
				natürliche Person, juristische Person des Privatrechts	Neuerrichtung: Erstellungskosten	50%		200 € je Antrag / Verein 100 €			Ziffer 7.5 D5 / Verein (Ziffer 3.15)	
					Neuerrichtung: Materialkosten Nachrüstung: Material- und Erstellungskosten	100%						
gefördert werden: Elektrozaungerät, Zubehör (Grundausstattung) mit/ohne Solar / Elektronetzzaun, Elektrolitzen, sowie Flutterband/Breitbandlitzten, Zaunpfosten und Zubehör / Zaunmaterial (z.B. Drahtgeflecht oder Elektrolitze) zur Ergänzung bestehender Festzäune zur Sicherung vor Untergraben und Überklettern / dauerhaft installierte Erdungssysteme												

LPR Teil	Inhalt	Antrag Auftrag Vertrag	Dauer	Zuwendungsempfänger	Kosten	Fördersatz	LEADER	Mindestbetrag	Höchstbetrag	Rückforderung	Eigenleistungen	De-minimis VO - Allgemein
E1	entfällt											
E2	Dienstleistungen im Rahmen von integrativ wirkendem Naturschutzansatz	Antrag	1-jährig / mehrjährig	juristische Person des öffentlichen Rechts	zuwendungsfähige Ausgaben	50% / 70% <sup>b</sup>	nein	200 € je Antrag	keine Deckelung	ab 250 € (ohne Zinsen)	keine	nein
				juristische Person des Privatrechts		70% / 90% <sup>b</sup>					nur bei Verein (Ziffer 3.15)	
				Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, bei vereinbarten Vorhaben oder Vorhaben von Einrichtungen mit Landesbeteiligung		50% / 70% / 90% / 100% (je nach Vereinbarung mit dem Land)					keine	
<sup>b</sup> bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen (Ziffer 3.14)												
E3	Dienstleistungen zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur	Antrag	1-jährig / mehrjährig	juristische Person des öffentlichen Rechts	zuwendungsfähige Ausgaben für: Studie und Konzeption (insb. Fachplanungen zum Biotopverbund inkl. Biotopvernetzungs-konzeption, Mindestflur), Untersuchung, Beratung, Management, Betreuung, Durchführung von Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung, Information der Öffentlichkeit für Belange des Natur- und Umweltschutzes	50% / 70% <sup>b</sup> / 90% <sup>m</sup>	+5%	200 € je Antrag	keine Deckelung	ab 250 € (ohne Zinsen)	keine	ja, sofern wirtschaftliche Auswirkungen
				natürliche Person, juristische Person des Privatrechts		70% / 90% <sup>b</sup>		nur bei Verein (Ziffer 3.15)				
				Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, bei vereinbarten Vorhaben oder Vorhaben von Einrichtungen mit Landesbeteiligung		50% / 70% / 90% / 100% (je nach Vereinbarung mit dem Land)		200 € je Antrag / Verein 100 €				
		Zuwendungsvertrag (Vertrag / Auftrag)	juristische Person des öffentlichen Rechts, juristische Person des Privatrechts (ausgeschlossen ist Verein bei Auftrag)	100%		nein	100 € je Zuwendungsvertrag	keine				
<sup>b</sup> bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen (Ziffer 3.14) / <sup>m</sup> bei Biotopverbundplanungen												
F1	Ausgleichszahlungen für Schäden durch den Wolf	Antrag	1-jährig / mehrjährig	Trärgemeinschaft des Ausgleichsfonds Wolf	zuwendungsfähige Ausgaben	90%	nein	200 € je Antrag	max. 10.000 € Fondsausstattung	ab 250 € (ohne Zinsen)	keine	nein
F2	Aufwendungspauschalen für zertifizierte Herdenschutzhunde		5 bis 7 Jahre	natürliche Person, juristische Person des Privatrechts, juristische Person des öffentlichen Rechts, (ausgeschlossen ist Kommune, da kein Tierhalter)	bis zu 2.386 € je Hund	100% (Festbetragsfinanzierung)		200 € je Antrag / Verein 100 €	2.386 € je Hund pro Jahr			
F3	Mehraufwand beim Weidemanagement		bis zu 1.405 € je km mobiler wolfsabweisender Zaun bei Schafen und Ziegen / alle übrigen Tiere bis zu 708 € je km mobiler Zaun / bis zu 268 € je km feststehender Elektrozaun	100% <sup>o</sup> (Festbetragsfinanzierung)	max. 450 € / ha beweideter Fläche und Jahr							
<sup>o</sup> auf LPR A Vertragsflächen mit Erschwernisausgleich auf Schaf- und Ziegenweiden (Zulage 3.10) ist eine Förderung ausgeschlossen												